

Das LXXXI. Capitel. Von denen Katzen.

Inhalt.

§. 1. Katzen sind ein annehmliches und nöthiges Thier. §. 2. Welches die besten. §. 3. Etliche von ihren Eigenschaften. §. 4. Wie sie zu gewöhnen / daß sie zu Haus bleiben. §. 5. Arzenei von ihnen; ein gefährlicher Scherz mit Katzen-Koth in der Tobackts-Pfeiffe. Der Kopf ist gut. §. 6. Katzen-Hirn wie schädlich. §. 7. Spaß mit Katzen und Baldrian. Curiosa von Katzen.

§. 1.

Die Katzen lieben die Gesellschaft der Menschen / und wissen alle freundliche Liebes-Bezeugungen mit Streichen / Stuken und andern Carressen gar artlich zu ver-gelten. Man hält sie deswegen gerne / damit die schädlichen Mäuse und Ratten in den Häusern und Stadeln nicht überhand nehmen können. Dann ohne sie / vermehren sie sich / absonderlich im Sommer / fast alle Monat / vertragen und zer-nagen das Getraid / und wo sie sich besaamet haben / daß sie in der Menge miteinander lauffen / sind weder Bücher / Kleider / Lichter / Speck / Stroh / ja wohl selbstn die schlaffende Personen in Betten / vor ihnen sicher.

Allem diesem Unfug aber steuren und wehren die guten Mäus-Katzen / und wann des Nachts die Mäuse aus ihren Löchern gehen / so schleichen sie ihnen mit grosser Fürsichtigkeit nach / und wissen ihre Krallen und Klauen gar meisterlich einzuziehen / damit sie auf dem Boden kein Geräusch noch Geklapper machen mögten / bis es Zeit ist den herumlaufenden Mäusen und Ratten einen Fang zu geben.

§. 2.

Man hält / wann man junge aufzuziehen will / diejenigen vor die besten Maus-Katzen / die entweder ganz schwarz / grau / oder aber denen wilden Katzen ähnlich sind. Hat man aber die Freyheit eine schön gewachsene Katze zu wählen / so muß man nur sich erkundigen / ob sie wohl mause / und das Naschen unterlasse; wo diese beyde Stücke an ihr zu finden sind / darf man sich wegen der Farbe kein Bedencken machen / wann sie auch wie der Juden ihr Messianischer Eintritts-Esel / hundertley Farben hätte.

Dienige / so die Ratten todt beissen / werden gleichfalls höher gehalten / als die gemeinen Maus-Katzen / dieweil ein grössere Stärke und besserer Muth erfordert wird. Doch muß man sich bey diesen letztern in Obacht nehmen / daß man ihnen / wann sie / wie etliche thun / die Ratten auffressen und verzehren / Butter-Schnitt und Speck eingebe / damit sie nicht / wie es sonst zu geschehen pfleget / davon verdorren / und endlich sterben mögten.

§. 3.

Sie sind einer überaus hitzigen Natur / so / daß auch ihr Fett vor das wärmeste und durchdringlichste gehalten wird. Ihre Haar sind ungesund / und stehen einige in der Meinung / daß sie die Schwindsucht verursachen sollen. Ihr Athem ist so schädlich / daß er des ganzen Leibes natürliche Feuchtigkeiten verringern und verzehren soll. Und mag dieses die Ursach seyn / warum sie

bey den kleinen und jungen Kindern nicht gerne in den Betten gedultet werden; dann weil diese wegen ihrer feuchten Wärme weit fähiger sind / die üblen / ungesund und schädlichen Eigenschaften durch das Lecken und Anhauchen über sich zu nehmen / als erwachsene Leute / so ist es ein Stück der guten Vorforge zu nennen / wo man den lieben Kinderlein andere Schlaf-Gesellen verschaffet.

Sie lieben die Sauberkeit und Wärme / und haben daher die böse Gewohnheit an sich / des Nachts in die Oefen zu kriechen / da es dann leicht geschehen kan / daß von den überbliebenen und unter der Asche verborgen liegenden Kohlen Feuer an ihnen kleben bleibe / und weil sie gemeinlich gerne damit auf die Böden / wo Heu und Stroh lieget / zu lauffen pflegen / so gibt es die Ver-nunft / daß es nicht viel Mühe gebrauche / ein grosses Unglück anzurichten. Dahero soll man die Oefen-Escher wohl verwahren / damit sie nicht ihre Nestler und Schlafstätte drinn machen mögten.

§. 4.

Im übrigen ist dieses auf dem Land das beschwehlichste mit ihnen / daß sie nicht gerne zu Haus bleiben wollen / sondern hin und wieder herum streichen / und mehr auf den Aeckern und Feldern / als in ihres Herrn Behausung liegen. Diesem Vagiren vorzubeugen / soll man ihnen die Ohren verschneiden / so werden sie / wann ihnen das Wasser oder Regen-Tropfen einmal in die offene Ohren gefallen sind / leichter daheim zu bleiben gewöhnet werden. Man kan sie auch beydes Männlein und Weiblein verschneiden lassen / so werden sie das Auslauffen wenig mehr achten.

§. 5.

Der Arzney-Nutzen von denen Katzen / davon wie §. 3. dieses Capitels etwas weniges geredet / ist nicht weniger denen Menschen nützlich / als die Katzen sonst den Katzen und Mäusen gefährlich sind. Sie sollen eben solcher Complexion / als die Löwen sind / in der Anatomie erfunden werden. Und weil wir in unsern kalten Ländern die Löwen (ich weiß nicht / ob ich sagen soll / Gott sey Dank) zum Arzney-Gebrauch nicht haben / so kan man die sonst vom Löwen kommende Mittel wohl von der einheimischen oder der wilden Katze nehmen.

Das Schmalz von einem verschnittenen Kater / oder besser / von einer wilden Katze / ist ein bewährtes Mittel / wider die Fallsucht und Colic. Ist der Patient männlichen Geschlechts / so muß das Fett von einem Kater; ist er ein Weibs-Person / muß es von der Katze genommen werden. Wann nun der Mensch mit dem Ubel wirklich befallen ist / so reibt man ihm ein wenig von diesem Fett / welches fein warm gemacht werden muß / mit dem Goldfinger / in den Nabel: Dieses wird dahin helfen / daß er dieses Ubel gemeinlich nimmer bekommt: also daß er entweder stirbt im Paroxysmo, wann die Krankheit sonst tödtlich ist; oder allezeit davon lebendig befreuet bleibt. Eben so braucht mans in der Colic / und im Aufsteigen oder Grimmen der Mutter.

Der Koth dienet wider das Haar, ausfallen / und wider die Zipperlein-Schmerzen / wosern man eben so viel / als des Koths ist / Senfsaamen darzu nimmt. Dieses wird mit Essig untereinander gerieben und zur Salben aufgestrichen.

Was sonstender Katzen-Koth für eine Würckung habe / das kan man aus folgender / vor etlich Jahren erst zu Wienn / geschehener Erzählung / die wir von einem Kaiserlichen Koch haben / erschen.

Es war ein gemeiner Keller-Lecker immerzu in der Kaiserlichen Küchen / der denen Köchen nicht selten den Kochwein credenzte / oder gar aussoffe; wo er auch nur eine gefüllte Tabacks-Pfeiffe entwenden können da ließ er sie nicht liegen. Damit er nun einmahl anlauffen mögte / hatte man (allem Ansehen nach / hat es der gute Freund / welcher dieses erzehlt / selbst gethan) die Pfeiffe unten halb mit Katzen-Koth / und oben drauf halb mit gutem Toback / gefüllt / selbige / wie ungefehret Weise / als Speck auf die Kalle / hingelegt. So bald er die gefüllte Pfeiffe gewahr worden / hieß er sie mit sich gehen / schmäuchte selbige aus / zu großem Gelächter derer / die den Handel anstellen helfen; allein der Poffen wäre bald elend abgeloffen : gestalten gleich in einer Viertels-Stund / ein solches Purgieren diesen Politischen Märscher angegriffen / daß es wenig gefehlt / wo man nicht mit aller Macht und Unkosten / Rath geschafft / er die empfindliche Seele hinder sich hinaus geschickt hätte. Ein andermahl lasse du das Märschen / ihr aber / die ihr ein Gelächter machen wollt / den allzustarcken Poffen bleiben.

Der Kopff / absonderlich von einer ganz über und über schwarzen Kage / tadget stattlich / wider die Felle und Gebrechen der Augen / wann man ihn in einem verlorren saubern Häflein zu Pulver verbrennt / und von diesem Pulver täglich ein wenig zu dreymalen in die Augen bläst / biß man geneset.

§. 6.

Katzen-Hirn aber ist nicht unbillig beschrien / so wohl weil es die Mäde zu ihren Liebs-Träncken brauchen / als daß es der Vernunft beraube und toll mache. Auch ist es dem Gedächtnus überaus schädlich. Wie Herr Franc. Paulini im Append. Ephem. Nat. Cur. Anni VI. Dec. II. p. m. 20. und 21. erzehlet: Ludolf von Recklingshausen / Probst zu Werben (welches jetzt zerstört / vorher aber in der Grafschaft Waldeck / ein Benedictiner-Closter nicht weit vom Corbach war) hatte von der Frauen seines Jägers / in Abwesenheit ihres Manns / an statt eines Fiebers-Pulvers / getrucknetes wildes Katzen-Hirn / welches der Mann wider die Augen / Gebrechen / aufgehoben / empfangen. Der Probst nahm es ein / ungefehret zween Löffel voll im Wein / und wartete / daß es ihn zum Schwitzen reizen sollte. Allein er fieng allerhand wunderlich / und ihm fast ungewöhnliches Zeug an / mit so großem Verlust seines Gedächtnus / daß er weder die Kirche / noch Brod / noch Banck / mehr mit dem eigentlichen Wortnennen können.

§. 7.

Wer eine Freude mit denen Katzen anfangen will / der werffe einer oder etlichen Katzen (wie ichs öfters / mit einem Fuchlein / das mit Baldrian bestrichen war / gethan) Katzenkraut / Valerianam oder Baldrian vor. Da sehe er / wie possierlich sie dahin springen / bald werden sie es übersich in die Höhe werffen / sie selbst in die Höhe springen / sich hinter sich auf den Rücken legen / die Füße über sich langen / den Baldrian küssen / sich darauf wäl-

zen / und im Reiben herum / als in einen ordentlichen Tanz lauffen. Es ist gar wunderbarlich anzuschauen / wie immer eine Kage nach der andern auf den Baldrian zuspringt / und wie sie mit Carecierung des Krautes einander ablösen.

Sonsten ist dieses an denen Katzen was curioses: Daß / wann der Kader umgebracht wird / die Kage / welche von ihnen trächtig ist / verwirft. Deren Augen werden nach den Monatsbrüchen bald grösser / bald kleiner. Ihre Aug-Aepffel ahmen dem Lauff der Sonnen / beym Tag / nach; dann vor Tags in der Morgen-Deimung erstrecken sie sich weit / um Mittag ziehen sie sich in einen Kreis / und am Abend werden sie stumpff. In der Nacht wird das mittlere Theil erleuchtet. Wann man sie in einen Sack steckt / und weit vom Haus weg trägt / so kommen sie wieder; wann man aber ausziehet / und sie / in das neue Haus hinter sich gefehret / trägt / so bleiben sie. Sie lassen sich Wunder gerne von Menschen Händen streichen. Ihren Koth vergraben sie mit Erde / und wann sie / wie die Meinige / gezogen werden / so haben sie nur einen Abtritt. Dabey fällt mir der artige Scherz des Herrn Rachels auf einen Geizigen ein.

Ich will dir auch gewehren
Ein täglichs Mittel-Bleid / ein bessers auch
zu Ehren.
Was mehr? sprichst du. Ein Haus von aller
Nothdurfft reich /
Den Keller wohl versorget / den Boden eben
gleich.
Was mehr? der Kinder zwey. Gänß / Züner /
Tauben / Enten.
Was mehr? Zehntausend Marck auf gar
gewisse Renten.
Was mehr noch? Wißt du mehr? Ich weiß
noch einen Schatz /
Den heimlich hat verscharrt des Nachbarn
schwarze Katz.

Wann man doch den Geizhals lieber das Erb der 8000. Ecus gewünscht hätte / welche die Herzogin von Orleans ihrer Kage / zu Versorgung mit dem Beding hinterlassen / daß die Verpflegerin der Kage / nach deren Tod oder Verrecken / wie mans heist / Affter-Erbin seyn solle! Zur Zugab dieses Capitels wollen wir noch zweyerley anmercken / nemlich die schöne Orgel / zu welcher ein Engländer / an statt der Pfeiffen / lauter Katzen / welche die Thon-Veränderung gesungen / gebraucht. Diese wird beschriben in Schottens Mag. Nat. & Artis p. 373. Part. II. libr. VI. das andere ist die wunderliche Geburt einer Katzen / welche drey Junge und einen Affen / der nicht das geringste von der Mutter gehabt / geworffen. Es erzehlet diese Geschicht Herr D. Gabr. Clauder, p. 371. in den obl. Curios. Dec. II. Anno V.

Rechts-Anmerkungen

Über

Die Abhandlung von den Katzen.

So nothwendig in einem Hause die Zunde sind / so nothwendig sind auch in seiner Nase die Katzen / damit nemlich selbige denen Mäusen und Ratten steuren / und solche wegfahen mögen / dann daß die Mäuse nicht allein im Feld / sondern auch zu Haus

Haus grossen Schaden thun können / ist ausser allen Zweifel gesetzt / und bezeuget es die tägliche Erfahrung / gestalten dann / was jenes belanget / selbige bisweilen auf dem Feld die Früchte dergestalten verheeren / daß man von denselben fast nichts einbringen kan / welche **Maus-Verheerung** demnach billich inter casus tortuosos majores, das ist / unter die grössere Zufäll / so durch das Unglück verhenget werden / zu zehlen / auch deswegen / wann sie durchgehend / so wohl als bey dem **Miswachs** etwas an der accordirten Pension oder Gült nachzulassen ist. vid. Struv. Diss. de Admodiat. th. 30. & 38. Was aber dieses betrifft / ist ebner maffer bekannt / was die **Mäuse** nicht allein in den Scheunen an der Frucht / sondern auch in den Häusern selbst / an den Speisen / Liechtern / Schmalz / &c. vor Schaden thun / so gar / daß sie auch der **Bücher** und **Kleider** nicht verschonen.

In welchen Fall aber derjenige / welchem von Büchern oder Kleidern etwas geliehen worden / so fern er sie nicht recht und wohl verwahrt / den Schaden ersetzen muß; Wie aber sothane **Ersetzung** zu thun / und ob derjenige / welcher die Kleider hingeliehen / sich damit befriedigen müsse / wann der **Entlehner** ihm so viel / als von den Mäusen verderbet worden bezahlet / übrigen aber die Kleider wieder zurück giebet? Hierinnen sind die Rechts-Lehrer nicht allerdings einig / gestalten Angel. und Schneidewinus dieses bejahen / per l. 7. §. 3. ff. de dol. mal. & arg. l. 10. pr. ff. commod. hingegen Bart. und Bald. in d. l. 7. ff. de dol. mal. selbiges negiren / welche Meinungen endlich der gelehrte Bachovius ad Treutl. V. 1.

D. 24. th. 2. lit. F. mit dieser Distinction zu vereinigen suchet / daß nemlich / wann die Kleider dergestalten von den Mäusen zugerichtet und verderbet worden / daß man sie nicht mehr nutzen und gebrauchen kan / der Entlehner billich den völligen Werth davon bezahlen müste; wann aber der Schaden nicht gar groß / und die Kleider noch zu gebrauchen sind / derjenige / so sie hingeliehet / selbige wieder anzunehmen / und sich mit deme / was der Entlehner vor den Schaden rechtmässig bezahlet / zu befriedigen gehalten seye. arg. l. 3. §. 1. ff. commod.

So grossen Nutzen nun die **Käzen** vorgedachter Massen in der **Haushaltung** durch Vertreibung der Mäuse schaffen: So grossen Schaden können sie im Gegentheil verursachen / wann man vor denselben das Feuer und die Liechter nicht wohl verwahren thut / gestalten die leidige Erfahrung öftters bezeuget / daß / wann jemand bey brennendem Liecht oder Wachs-Stock eingeschlaffen / ob er selbiges gleich im übrigen genug verwahret / nichts desto weniger entweder durch die Käzen oder durch die Maus (welche die brennende Liechter gerne verschleppen) ein solcher Schaden geschehen / daß das ganze Haus dadurch in die Asche geleyet worden. Vid. Frideric. Kochen de Jure vicin. p. 3. c. 5. n. 11. Was nun über denjenigen / der vorgedachter Massen das Liecht brennen lassen / und darüber eingeschlaffen / vor ein Sentenz zu fällen / solches kan bey dem Balthasar Speckhan. tr. de cura & culpa circ. ignem custod. pag. 175. n. 83. nachgelesen werden; add. omnino l. 27.

§. 9. ff. ad L. Aquil. &c.

Das LXXXII. Capitel.

Von dem Nutzen der Schweine.

Inhalt.

§. 1. Schweine sind nicht vor unnützlichere Thiere auszurufen.
§. 2. Wegen ihrer Fruchtbarkeit. §. 3. Ihres Fleisches / und desselben Nothwendigkeit in einem Land-Haushalten.
§. 4. Absonderlicher Vortheil / den sie vor andern Thieren haben. §. 5. Aus ihrem Milz kan man dem Winter theilen.

§. 1.

In jenigen / welche vorgeben / daß unter dem vierfüßigen Viehe die Schweine das allerunnützlichste Thier seyen / verdienen bey Vieh-Verständigen / und den klugen Bauers Leuten durchgehends nichts anders damit / als einen gnädigen Auspußer und gelinden Verweis. Dann obschon eines theils ihr Einwurff wieder den Nutzen der Schweine möchte gültig seyn / so weit er sich nemlich auf die Gegenhaltung des Nutzens / so von andern vierfüßigen Thieren zu erwarten ist / beziehet / als da ist / daß man keine Milch / Futter / Käse / oder Wollen / von ihnen aufzuheben hat / so wird doch damit nicht behauptet / was jene zu behaupten suchen / weil / ob man schon dieses von ihnen nicht haben kan / doch andere Nutzungen fallen / die man bey den übrigen Thieren vergeblich suchen würde / in deren Absehen selbigen der Titel des nützlichen Viehes nicht mag / noch kan abgesprochen werden.

§. 2.

Wem gefällt nicht ihre eintägliche Fruchtbarkeit? und welcher Haus-Vatter wird sich über seine Schweins-Nutter in diesem Stück zu beschwehren haben / wann sie ihm zu zehen bis zwölf / und oft noch mehr junge Ferklein / auf einem Wurff / im Jahr zweymahl / bringt und auferziehet? welchen Nutzen er von keinem andern vierfüßigen Thier zu hoffen hat. Und ob schon wahr ist / daß sie zu Zeiten ihre eigene Jungen auffressen / und also den Herrn um den Nutzen bringen / dessen er sich schon versichert gehalten hat / so ist doch solches nur von denen zu verstehen / die man nicht wohl füttert / sondern lieberlich wartet / oder wohl mehr Hunger leiden läßt / als daß man sie mit Gefährlichkeit / da dann die Schuld leichter auf den Herrn / als auf die Schweine kan geschoben werden / dieweil ein solches Thier / welches so viel Junge ernähren soll / nicht wohl einen Mangel zu leiden gewohnt ist.

§. 3.

Geseht aber / daß ja die Schweine einige schädliche Mängel an sich hätten / als da sind / ihre natürliche Unflätigkeit / und ihr verderbliches Graben und Umwühlen der Wiesen und Felder / &c. so werden doch dieselbe von ihnen reichlich erstattet durch das zarte / weisse und delicate Fleisch / welches / es mögen andere sagen / was sie nur immer wollen / ein gutes / Pörniges und schmackhafftes Essen zu nennen / oder wohl gar mit Herrn D. Christoph Schorer in seinen Gesundheits-Regeln /

299999 3

Regeln /



Regeln / für das beste unzer allem Fleisch zu halten ist. Und hindert uns hier nichts / daß die Juden sich vom Schwein-Fleisch-Essen / nebst den Eretensern und Egyptiern / auf das genaueste enthalten haben; sientemahl daraus noch lange nicht kan bewiesen werden / daß dieses Fleisch zu essen ungesund sene / indem jene / die Juden / was sie thaten / um geheimer Ursachen willen thaten / weil nemlich dieses Thier ein Sinn-Wild der Unreinigkeit ist; und keineswegs aus Furcht den Ausatz davon zu bekommen / wie ihnen Tacitus aufdichten will.

Die Eretenser thaten dergleichen um eines gewissen Gößen-Glaubens willen / weil unter ihnen die Sage gieng / der Jupiter wäre in demselben Land von einer Sau gesäugert worden.

Die Egyptier aber hatten die Staats-Ursach / daß ihnen / an statt des Pflügens / die Schweine den Acker auffwühlen mußten / und also ist auch von den übrigen Völkern zu urtheilen / die allezeit ein äußerliches moralisches Bedencken darben hatten; Welche Meinungen aber dem Werth des Fleisches an- und vor sich selbst nichts benehmen können. Ja vielmehr sind sie mit der Zeit völlig wiederum hindan gesetzt / und verachtet worden.

Wer sich die Mühe nehmen wollte / der würde dieses aus der heutigen Lebens-Art der vorbenannten Völker auf das deutlichste beweisen können. Allein wir wollen uns darmit nicht aufhalten / weil zur Behauptung unserer Meinung / diß einige sattfamlich dienen kan / daß unter uns wenig werden seyn / die nicht die Blut-Leber- und Brat-Würste / nebst dem frischen / eingesaltzenen und aufgeräucherten Schwein-Fleisch vor ein gutes Gericht passiren lassen.

Nun nichts zu sagen von dem estim, den die Römer von der Wampen / und den Dutten einer säugenden Sau / oder einer Schweins-Mutter machten / die sie bisweilen ließen todt schlagen und zerknirschen: Wie auch die Nür-Mutter von demselbigen Thier / sonderlich wann sie unfruchtbar oder sonst verworfen hatten: Wir haben an dem genug / daß auf dem Land kein tüchtiger und kluger Haushalter seyn wird / der / wo er auch wollte / auf Lebenslang dem Schwein-Fleisch absagen könnte / wo er anderst nicht darmit den bequemsten Vortheil sich und sein gefräßiges Wesend das lange Jahr mit durchzubringen / aus den Händen lassen will. Dahero bleiben auch nachfolgende Sprich-Wörter der Bauern in ihrem alten Werth: Wann die Säue fliegen könnten / so wären sie das allerbeste Feder-Wildprät. Und: Es müsse ein sauler Bauer seyn / der ein Stück geräuchert Fleisch in seiner Feuer-Mauer aufhänget / das er vom Schlachter kauffet / und nicht von seinem Gut erworben hat.

§. 4.
Nusser dem allen haben die Schweine diese nützliche Eigenschaft an sich / daß sie nicht so viel Zeit zum mästen gebrauchen / als die andern vierfüßigen Thiere / sondern in kurzer Zeit gerne und leichtlich seift zu werden / von Natur geschickt und teualich sind.

Woraus noch der andere Nutzen stiehet / daß sie nemlich von drey Wochen an / im Herbst und Winter / alle folgende Jahr und Monat / sie mögen nun halbjährig / oder ein und zweijährig seyn / in die Kuchen und auf dem Fisch / mit Nutzen können geschlachtet und gebraucht werden. Dann ob ihnen schon in ihrer ersten Jugend etwas an der Größe und dem Speck

Speck fehlen mögte / so hat man doch dargegen das gute Fleisch zu genieffen / welches zur selbigen Zeit delicater ist / als bey den grossen und ausgewachsenen Schweinen.

§. 5.

Hält jemand viel von den zukünftigen Gewitter- und Zeit-Prognosticis, so wird er auch in diesem Stück der Schweine vortheilhaftigen Nutzen erkennen müssen. Dann die Bauern haben die Gewonheit aus dem Milch eines geschlachteten Schweins von des Winters Beschaffenheit zu urtheilen / und verfahren sie damit

also : Wann die Dicken des Milches ganz gleich dick ist / so sagen sie / es komme ein starcker Winter / ist aber die Dicken nur aufwärts gegen den Rückgrad zu sehen / so soll die Kälte sich allererst im Ausgang des Winters äussern ; ist das Milch in der Mitten groß / so werde der mittlere Theil des Winters scharff kommen / ist aber das Milch abwärts gegen dem Bauch dick / so werde nur bloß die Kälte um den Anfang des Winters / mit einem rauhen Frost / sich spüren lassen.

.

Das LXXXIII. Capitel.

Von dem Schweinstall / dem Schwein-Hirten und der Weide.

Inhalt.

§. 1. Wegen des Schweinstalls wird der Leser zuruck gewiesen.
§. 2. Von des Schweinhirten Person und Ampt. §. 3. Von der Sommer- und Herbst-Weide der Schweine / und welches durchgehends ihnen die angenehmste seye. Von ihrem Austrieb / und was der Hirt darbey zu beobachten hat.

§. 1.



Je Schweinställe gebrauchen keiner neuen Abhandlung / noch weitläufftigen Beschreibung / weil / was darvon zu berühren nöthig ist / schon in dem andern Buch unsers Kluges und Rechts-verständigen Haus-Vatters / in dem XXXV. Capitel. §. 8. an dem 277. und 278. Blat / zur Genüge gethan ist worden / dahin wir auch den günstigen Leser freundlich wollen verwiesen haben.

§. 2.

Der Schwein-Hirt muß nicht krumm / lahm / oder sonsten übel an den Füßen beschaffen seyn / wie es wohl an etlichen Orten dergleichen giebt / sondern er muß gut zu paß seyn / und von einer braven Drossel. Dann die Schweine sind ein wühlendes / unnußiges / und immer guter Weide nach aus- und neben umschweifendes Thier / denen fleißig vorbeiegen / und den Rang ablauffen muß.

Am besten ist es / wann man sie feim geschlossen in einander hält / es seye im Austreiben / oder auf der Weide / so werden sie nicht so leichtlich sich an das herum-Vagiren gewöhnen / oder / wo es auch geschehen würde / so folgen sie doch dem Ruff- oder dem Horn ihres Hirten / so weit sie es nur hören können / noch eines so hurtig / als die andere / die man gleich anfangs an ein unordentliches Lauffen und Wühlen gewehnet hat.

Ein artliches Exempel darvon hat Alianus aufgezeichnet / dieses Lauts : Die Meer-Räuber auf dem Tyrrenischen Meer hatten auf eine Zeit den Leuten so viel Schweine aus den Ställen gestohlen / und in ihre Schiff gebracht / daß der Schaden fast unerwindlich schiene.

Weil nun aber nichts da war / damit man den Räubern den Raub wiederum hätte abjagen können / zumahl da selbige schon von dem Ufer abgestossen / und ein wenig fortgefahren waren / so erholten sich doch

endlich / unter dem vielen Lamentiren / die Hirten der gestohlenen Schweine / und weil sie sonst die Schweine an das Horn blasen gewöhnet hatten / so bedieneten sie sich dieser Schweins-Music. Was geschieht : Die Schweine / die das Blasen gar eigentlich kenten / und sonsten darauf alsobald zu gelauffen waren / folgen auch diesemahl / und weil sie anderst nicht können / stürzen sie sich über das Schiff ins Meer heraus / und schwimmen zu ihren Hirten / da unterdessen das Schiff mit samt den Räubern darüber zu Grunde gehen mußte.

§. 3.

Wegen der Weide vor die Schweine hat man nicht Ursach lang zu wehlen / sitemahl dieses Vieh überall vorlieb nimmt / man mag sie auf Halm- oder Stoppel-Felder / auf Brach-Aecker / bergichte oder tieffgelegene Derter treiben.

Will man aber ja auf sie sehen / so rathe ich / daß man sie entweder an nasse und sumpffichte Derter treibe / nicht nur allein wegen des Wassers / um welches sie gerne sind / oder wegen der Wüthen und der kothigen Lachen / in welchen sie sich kühlen und wälzen / sondern auch wegen der Wurkeln / die sie gar begierig sind aufzusuchen.

Oder aber / man treibe sie auf solche Plätze / wo viel von den nachfolgenden Bäumen stehen / als da sind / Eichen / Buchen / wilde Aepffel- und Birn-Bäume / Kirsch- und Pfäumen-Bäume / Hasel Stauden / und dergleichen / da sie an den abgefallenen Früchten ein weßliches Geschleck vor ihren Mägen finden.

Im Sommer liegen sie gerne auf den Brach-Feldern / Neuen Brüchen / und öden Aeckern / da sie das Gras / und die Kräuter nicht nur allein abfressen und rupffen / sondern auch mit ihren Rüsseln nach gesunden Wurkeln suchen können.

Doch hat ein Hirt sich wegen des Austriebs in Obacht zu nehmen / damit er solchen nicht zu früh anstehe / wann die Weide von dem ungesunden Thau noch besuchet ist : Dahero auch die gemeine Land-Praxis von dem Merken bis auf den Julium den Hirten so lang im Dorff warten heist / bis die Sonnen-Strahlen den gefallen Thau wieder aufgezehret haben : hernach aber bis auf das Ende des Herbst-Monats hat man nicht nöthig mehr einige Reflexion hierauf zu machen / sondern man treibet sie alsdann / so bald als der Tag anbricht / aus / und läßt sie Vormittag bis ohngefehr

sehr um zehn Uhr gehen / da sie wieder heimgelassen werden. Nachmittag weiden sie wieder zwey oder drey Stunde auf dem Feld / bis der einbrechende Abend den Hirten des Eintriebs erinnert.

Die übrige Zeit werden sie auch fleißig ausgetrieben / wo nicht die rauhe Kälte / und ein frostiger Regen / oder aber der dick gefallene Schnee / ein anders

haben wollen. Kan man auffer den Stupffel- oder Stoppel-Feldern im Herbst die Schweine in Kästen- oder Eichen- und Buchen-Wälder schlagen / so ist es um so viel besser vor sie / und vor ihre Herren / denen sie die angenehme Kost mit gutem Fleisch / und vielem Speck reichlich genug bezahlen.

**

Das LXXXIV. Capitel.

Von der Wahl / dem Alter und den Kenn-Zeichen der guten Schweine.

Inhalt.

§. 1. Ob eine Farb der andern vorzuziehen? Welche Schweine zu wehlen? §. 2. Wegen ihres Alters ist nichts gewisses zu sagen. Man erkennet es aus den Zähnen. Nachbarn können davon Nachricht geben.

§. 1.

Unter den Bauers-Leuten ist es eine gemeine Gewohnheit / daß dieser jene Farbe / jener aber diese Farbe an den Schweinen recommendiret / mit angehängter Versicherung / von dieser Farbe müßten die besten Schweine gewehlet

werden / und nicht von jener; Nun ist zwar nicht zu laugnen / daß auch von klügern Haus-Vätern / als diese sind / eine Farb der andern vorgezogen werde / wie wir dann sehen / daß einige die einsfarbigen / weißen und schwarzen Schweine vor den geschreckigten und rothen zu erwählen pflegen: Allein / das geschieht nicht eben hauptsächlich deswegen / als wann die andern keine gute Schweine wären / sondern es mag bisweilen die Ursach dieser Wahl ihre eigene Willkühr / und der bloße Gefallen seyn / den sie hinter den einsfarbigen Schweinen suchen / oder aber das gute Glück / das sie ein oder etliche mahl bey der oder jener Farbe gehabt haben / nach welchem sie dann wiederum begierig schnappen / weil sie sich gleichen Ausschlag / wie das vorige mahl / zu prophezenen gewohnet sind.

Unter dessen ist doch daran nicht alles zu verwerf- sen / dann es hat die Erfahrung bisweilen gewiesen / daß die Schwarz-färbige / so mit den Haaren auf die Art der wilden Schweine kommen / dauerhaftig / und von einem guten förmigen Speck seyen; die Weißen aber vor den Dunkeln eine zärtere Schwarten / und abson- derlich bey einem halben und ganzen Jahr ihres Alters / am Braten eine schönere Farbe hätten; da hingegen

die Rothen deswegen wenig Ruhm verdienen / dieweil sie leichter / als die jetzt-genannte / die Pfaffen be- kommen.

Dahero nun lassen wir hier einem jeden nach sei- nen eigenen Gutdüncken die Wahl / versichern aber zu- gleich / daß an der Farbe nicht viel / mehr aber daran gelegen seye / ob die Schweine von niedern Füßen / langen Seiten / grossen Ohren / vollkommenen seissen und dicken Hals / und auf dem Rücken von hohen Pür- stern seyen / von dergleichen Art wo ein Haus-Vatter wehlen kan / darff er wohl der Hoffnung leben / daß er ein gutes Schwein sich ausgesuchet habe.

§. 2.

Wegen des Alters ist nichts gewisses zu sagen / und ob wir schon bey den andern vierfüßigen Thieren so viel an die Hand gegeben / daß man zum wenigsten auf etliche Jahr ohnbetrüglich und gewies / von ihrem Alter einen Schluß machen kan / so müssen wir doch hier aus einem andern Thon singen.

Zwar die Zähne können noch wohl ein Kenn- Zeichen des Alters an den Schweinen seyn / nachdem sie nemlich lang oder kurz sind / dann mit den Jahren vergrößern sie sich / und je mehr das Schwein davon zunimmt / je länger werden sie auch: Allein es kommt mehr auf eine Muthmassung / als auf eine gewisse Wis- senschaft an / und läßt sich weiters nichts daraus schließ- sen / als daß bey langen Zähnen sie auch bey ihren Jah- ren seyen.

Dahero / wer sich hierinnen nicht will angeführet wissen / der muß seine Schweine in der Nähe kauffen / da er dann bey den Nachbarn / an welcher Boden sie geworffen und erzogen worden / ihr rechtes Alter / und ihre gute und böse Eigenschaften / zu Zeiten red- lich genug erfahren kan.

**



Das LXXXV. Capitel.

Von der Wartung der Schweine zu Sommer- und Winters-Zeit.

Innhalt.

§. 1. Schweine sind ein gefressig Thier. Wollen wohl gefüttert seyn. §. 2. Ihre gemeine Speise. §. 3. Schädlichkeit der beissen Getränke. Jedem Part ist allein das Setze zu geben. §. 4. Andere Stücke / die noch im Sommer zu beobachten. §. 5. Von der Winter-Wartung. §. 6. Herrn Colers besondere Anmerkungen werden angezogen.

§. 1.



Je Schweine sind ein sehr gefräßig und hungeriges Vieh / das stetig genug und sattfam zu essen / und zu schlecken haben will / oder es fällt / aus Mangel der Fütterung / alles an / was es nur erwischen und erhaschen kan; wie es dann die Erfahrung giebt / daß sie öfters Thüre und Ställe aufreissen / die Treppen auf- und nieder steigen / in den obern Kammern nach ihrem Fressen suchen / und was sie nur finden / es seye gebraten oder gesotten / von Fleisch / Fischen / jungen Hünern und dergleichen / in sich begierig hinein schlucken / und geizig verzehren.

Dahero nun kan ein Haus- Vatter vor sich selbst leichtlich diesen Schluß machen / daß es höchstnötig / sie das ganze Jahr durch wohl zu füttern. Dann ob sie schon im Sommer und Herbst im Gehölz / oder auf den Brach- Stoppeln- und andern Feldern gehütet und geweidet werden / so stillen sie doch damit ihren Hunger nicht / sondern sie sehen sich / so bald sie nur nach Hause kommen / nach einer neuen Kost um / und wollen also gleichsam zu ihrer täglichen Fütterung einen Nach-Eis haben.

§. 2.

Wann man nun ihrer wohl warten will / so soll man ihnen / so wohl Frühe / ehe sie noch auf die Weide gehen / als auch Abends / wann sie davon wieder heimkommen / ihr Getränke / das ist / das in der Küchen zusammen-gespahrte Gespöhlig vorgeben / darunte man / was von Rüben / Pfätter-Rüblein / Köhl / Salat / und andern Garten-Früchten / als Kraut-Stengeln / Kürbis / Rümmerling / Pfeben / und dergleichen / ohnedem sonst wenig geachtet würde / mengen und mischen kan.

Einige behelfen sich auch mit Dohn-Gras / so überall in den Weegen stehet / mit Blättern von Wein-Hecken / Feigen / Nuß- und Almen-Bäumen / u. mit abgefallnem faulenden Obst / als Aepffeln / Birnen / Zwetschen / Spenlingen / Marillen / Pfersichen / Kriechen / und dergleichen / ein jeder eben / nachdem er etwas haben und ohne grosse Unkosten anschaffen kan / mengt er es unter das Träncke / und sethet es also vermischt im Gefotte den Schweinen für / die sich trefflich damit zu bekröpfen und zu füttern wissen.

Kan man ihnen Käse-Molcken / Kleyen und Milch untereinander gemengt / vorgeben / so ist es ihnen desto angenehmer / und schlägt ihnen auch besser zu / als das

vorige Getränke / und Gefräß / das man ihnen also dann entweder zerschnitten / oder nur so / wie es ist / im Stall hinein werffen und vorlegen kan / welches sie fleißig zusammen klauben und fressen.

Hat man ein Bräu-Haus an der Hand / so bediene man sich der Treber / wäre es aber Sache / daß man sie nicht bekommen könnte / so kan man auch wohl Asters-Getraid siedeln / oder geschrotenen Gersten / Linsen / Erbsen / Habern und dergleichen / eines nach dem andern / unter den übrigen Gefräß vermengt / ihnen in ihren Gefotten fürsütten.

§. 3.

Dieses Gefott aber solle den Schweinen nicht zu heiß fürgegeben werden / dann sie verbrennen nur sonst ihr Maul / die Gedärme und den Magen daran / daß sie hernachmahls / sie mögen gewartet werden / wie sie nur wollen / nicht recht mehr zunehmen können.

Es ist auch gut / wo man sie / da man ihnen also vorgiebt / entweder vorher in ihre gewöhnliche Ställe einperret / oder doch darzu gewöhnet / daß sie vor sich selbst hineinlauffen. Dann wann man ihnen / da sie noch alle frey und untereinander gehen / ihren Franck vorschütet / so beissen sie gar gerne einander / die Alten verdringen die Jungen / und die Starcken die Schwachen / daß keinem sein Recht / wie es seyn sollte / wiederfahren kan.

§. 4.

Sonsten gehöret auch zu ihrer Sommer-Wartung / daß man sie vor dem Thau und dem Reiff wohl in Obacht nehme / die weil es der größte Gift und gewisste Schaden ihrer Gesundheit ist / und weil sie öfters von allerhand Geschmeiß und Raupen mit dem Gras und Wurzeln einschlucken / so soll man ihnen Christwurz / oder aber Angelica-Wurz und Enzian / item / Allant / Eber-Wurz / samt dem Kraut / Lacken / Knoblauch / Meister-Wurz / Liebstockel / Lungen-Wurzel / und Bermuth ins Getränck legen / damit ihnen das eingeschluckte Ungezieffer / und die grosse Sommer-Hitze / nicht schaden mögen. Absonderlich aber soll man um das Heumonot herum / so wol zu Hause / als absonderlich auch auf dem Felde / fleißig auf die Schweine Achtung geben / ob sie das Kanckorn nicht bekommen / um plötzlich ein Mittel darwider zu gebrauchen.

§. 5.

Den ganzen Winter über / und zu Anfang des Frühlings / ehe das Gras und die Kräuter hervor kommen / unterhält man die Schweine gleichfalls mit dem mit heißen Wasser abgerüheten und abgebrannten Astersich / oder auch mit gebrüheten Lein-Vollen / darunter man (wers hat) ein wenig kleine gestoffene Rüben untermengt / geben kan.

Nrr rrr

Item,

Item, Lins-Futter / auch Astericht von Habern / Gersten / Erbsen und ander Getraid gemahlen und mit untergemengt.

Item, Wein-Trester / Obst-Trester und eingemachte Kraut-Blätter mit untergemischt.

Unter das Trinken / kan man ihnen / was man nur hat / nebst ein wenig Nach-Mehl thun / welches ihnen gar wohl bekommt. Fürnemlich aber muß man ihnen wohl unterstreuen / damit sie vor der Kälte wohl verwahret seyen / als die siemächtig an ihrem Aufnehmen hindert.

Das Getränck muß auch wärmer seyn / als im Sommer / doch nicht zu heiß / dann von diesen bekommen sie leicht den Brand und die Lungensucht; Es muß ihnen vier oder dremahl vorgegeben werden / zu Morgens / Mittags und Abends / und etwan zwischen dem Essen noch einmahl.

§. 6.

Das ist curids was Herr Coler rath und aus frembder Erfahrung recommendiret: *Elische* / schrei-

bet er / legen in die Tonne / oder in das Faß / da sie den Schwein-Tranck innen haben / eine Schild-Krotte / oder wilde Rüben / oder Schwefel / oder Gerst-Wurzel / oder Valbrian / oder einen geräucherten Juchs / so gedeyen sie wohl / und wird ihnen das ganze Jahr durch kein Schwein leichtlich Kranck.

Ich hab bey einem vornehmen reichen Mann gesehen / der hatte eine Magd / die setzte den Knechten allezeit zwey Käffer vor / darein mußten ihr die Knecht den Roß-Roch sammeln. Wann sie darnach den Schweinen den Raff / (das ist / das Gesott) gerühret hatte / sonderlich das Bollen-Raff / das ist / die ausgedroschene Knotten von Lein (Haarpollen) da mengte sie die Kleyen und der Pferde Roch mit unter / und gab ihn also den Schweinen mit. Davon werden sie sein leibig / starck und gut / allein sie wollen in der Erste nicht gerne dran. Man muß aber nicht nachlassen / dann darnach essen sie es gar gerne.

Das LXXXVI. Capitel.

Von dem Eber / und der Schweins-Mutter / und deren Zulassung.

Innhalt.

§. 1. Muthigkeit des Ebers. Kenn-Zeichen eines gutes Ebers. Zeit seiner Zulassung: Dauliches Alter darzu. §. 2. Von den Schweins-Müttern. Welches die besten? Wann sie zu belegen? §. 3. Die bequemste Zeit darzu. §. 4. Ihre Trägheit. Der saugenden Schweins-Mütter ihre Wartung.

§. 1.



Der Eber / oder Bär / ist ein ungeschnittenes Schwein / und wird zum Belegen der Mutter-Schweine oder zur Zucht gebraucht. Er ist beherzt und muthig / und weil er weiß / daß er im Nothfall mit seinen scharffen Zähnen um sich hauen kan / so verläßt er sich darauf / und setzet sich noch eins so feisch gegen die / so ihn anfallen wollen / als die andere thun / ja er scheuet sich wohl machmal nicht / dem unter die Heerde fallenden Wolff entgegen zu gehen und ihm zu widerstehen.

Man muß seiner wohl warten / damit er recht erstarcken / und bey gutem Futter zu vollkommenen Kräfften kommen möge / dann sonst wird wenig Nutzen von ihm zu hoffen seyn.

Daß man die freye Macht / und Gelegenheit / unter vielen einen Eber sich auszusuchen / so nehme man einen solchen / der von mittelmäßigem Kopff / hangichten grossen Ohren / harten und langhärigen Bärstern / breiten vollkommenen Creuz / kurzen und unterlegten Leib / kleinen Augen / erhöchten und übergeworffenen Rüssel oder Schnorren / und von dicken und kurzen Schenckeln ist; fürnemlich aber sehe man zu / ob er einen krummen und wie ein Post-Hörnlein zusammen gedräheten und gewundenen Schweiff habe / weil derselbe ein Zeichen ist seiner vermöglichen Kräfte und praven Stärke: da hingegen / wo sein Schweiff flach und ungerunden hinab hangt / leicht zu schliessen ist / daß

er schwach im Rücken / und daher zur Zucht undienlich seye.

Man hält auf zehen oder zwölf Schweine einen Eber / und wo jener mehr sind / werden auch mehr Eber gehalten; Doch soll keiner davon vor ein Jahr seines Alters zugelassen werden / wo man anderst nicht Vatters Krapffen / statt rechtschaffener Fercklein / von ihnen ziehen will.

Zwar einige sind hier wiedriger Meinung / und behaupten / daß man ihn nach einem halben Jahr / oder nach acht Monaten / von seiner Geburt an / zulassen könnte; Nun ist zwar wahr / daß die Sache an sich selbst / nemlich das Springen von ihm in dem Alter kan verrichtet werden: Allein davon ist die Frage nicht / sondern von dem / ob es mit Nutzen und mit Vortheil geschehen könne; und da bleibe ich beständig darbey / daß bey so frühem Alter der Herr in doppelten Schaden gebracht werde. Dann weil von einem unzeitigen und unausgewachsenen Thier nichts rechtcs fallen kan / so bekommt er meistens schlechte / geringe und liederliche Fercklein: Der Eber aber / weil er schon so bald zum Springen gebraucht ist worden / fängt auch bald an / wieder abzunehmen / und indem er noch nicht recht zu Kräfften kommen ist / und doch von denselben wieder etwas verlieren soll / so kan ja nimmermehr was rechtcs aus ihm werden.

Man mag ihn aber gebrauchen wie man will / so ist über das vierte Jahr seines Alters nicht nicht viel mehr mit ihm auszurichten / sondern er muß alsdann verschnitten und gemästet werden.

§. 2.

Schweins-Mütter heissen diejenige Schweine / so zur Zucht behalten werden / und die jungen Fercklein Mutter sind. Sie werden meistens bey einem wohl eingerichteten Haushalten jung aufgezogen / und immer

immerzu an statt der alten und abgehenden Säue / nachgeschafft.

Man hält aber gemeinlich die jenigen unter den Mutter Schweinen vor die besten / so breite Arsbacken / einen abgehängten Bauch / viel Zitzen / einen hohen Rüssel / und lange Seiten haben / und von dieser Sattung nimmt man auch gerne einige Jungen / die die Stellen der nach und nach untüchtig werdenden Alten / wieder vertreten müssen.

Es kan auch nicht schaden / wo man zugleich drauf siehet / wieviel die alten Fercklein jederzeit geworffen haben. Dann so kan man darnach desto eher wissen / aus welchen jungen Fercklein wohltrachtige Mütter werden.

Keine Schweins-Mutter soll man ehe belegen / als nach dem ersten Jahr ihres Alters / ohngefähr in dem 18. oder 20. Monat. Dann ob man schon also eine Tracht müssen muß / die man vorher hätte haben können / wo sie eher wäre zugelassen worden / so kommt doch dieser Verlust darmit reichlich wieder ein / wann so schöne / grosse und starcke Fercklein fallen / auf die man sich sonst / wo im 20. Monat die andere Tracht fele / keine grosse Rechnung machen dürfte.

§. 3.

An etlichen Orten nimmt man bey der Zulassung der Schweine keine gewisse Zeit in Acht / sondern man läßt die Schweine / ohne einiges Bedencken / untereinander gehen und weiden / daß sie sich belaufen können / wann sie wollen.

Allein diese Unordnung gefällt ihrer vielen nicht / weil hernach die Wurff-Zeit so ungewiß ist / und man sie öfters / wann es am ungelegensten / und ganz außser der Zeit ist / sich mit ihnen schleppen und placken muß. Dahero sind verschiedene Vorschläge / wegen einer gewissen Zeit / ans Licht gekommen / welche aber meistens da hinaus lauffen / daß man sie entweder das erste mahl / im Mittel des Martii / zum andern mahl aber / um das Ende des Octobers belegen solle / dann so müsten die Fercklein theils um die Schnitt- oder Erndte-Zeit / theils aber um Lichtmess fallen / welches die bes-

sten und bequemsten Zeiten zu ihrer Aufzuehung sind: Oder aber man sollte von dem Christmonat an / bis auf das Equinoctium veroum / den Bären zu der Saugen lassen / da man dann diesen Vortheil zum besten haben würde / daß die Jungen jederzeit im Sommer fallen / da sie von den Schweinen mit der Milch am leichtesten ernähret / und auch sonst über sich gebracht werden können.

Beide Vorschläge sind nicht zu verachten / und hat sich ein Haus-Vatter nur zu bescheiden / ob er seine Schweine ein- oder zweymahl / das Jahr über gerne trachtig siehet / und wann es ihm am bequemsten komme / so wird er alsdann leichtlich wissen / was ihm zu thun werde seyn.

§. 4.

Sie tragen nach ihrer Zulassung vier Monat oder achtzehn Wochen / ehe sie die Fercklein fallen lassen. Bisweilen bringen sie zehen / zwölf / auch wohl funffzehen Junge / die man ihnen aber niemahls anteinander lassen soll / sondern wann ohngefähr drey Wochen herum / so soll man sie theils in die Kuchen gebrauchen / oder sonst verkaufen / theils aber / ohngefähr bis auf sieben oder acht der Schweins-Mutter lassen. So viel kan sie wohl ernähren / und mit Milch versehen: Wie wohl es ist wahr / einige Mutter-Schweine versehen auch wohl zehen Junge / allein die Ursach ist nicht weit zu suchen / dann wo man ihnen eingeweichte Gersten zu fressen giebt / da kan es ihnen auch an Milch nicht so bald mangeln / als einer andern Mutter / die leger und schlechter gehalten wird.

In der Zeit sollen sie wohl in Obacht genommen werden / daß sie nicht schimmlicht Brod / oder sonst andere saule und stinckende Sachen fressen / sonst werden sie gar bald pfinnig davon: Man kan aber dem Ubel vorbeugen / wann man ihnen in der Wochen ein paar mahl reines Korn fergibt: Am Wasser und Trinken muß man sie ebenfalls keinen Mangel leiden lassen / absonderlich aber im Sommer / da sie oft wollen getrancket seyn / wann man anderst den Titel eines klugen Haus-Vatters erhalten will.



Das LXXXVII. Capitel.

Von den jungen Fercklein.

Inhalt.

§. 1. Junge Fercklein gehören entweder zum Schlachten oder zur Nach-Zucht. §. 2. Die Wolfs-Zähne muß man ihnen ausbrechen. §. 3. Wann sie sollen gewaschen und an das Futter gewehnet werden. §. 4. Wie lang sie in Ställen zu lassen? Das Flachs-Fressen ist ihnen schädlich. §. 5. Jede Mutter und ihre Fercklein sind zu bemerken.

§. 1.



Je gefallene Fercklein gehören entweder zum Schlachten oder zur Nach-Zucht. Diese werden gemeiniglich von dem andern und dritten Wurff genommen/ weil sie die vom ersten Wurff an Güte und Stärke übertreffen sollen/ die Mutter muß weder zu alt/ noch zu jung/ sondern von mittelmässigen Jahren seyn/ dann wo das nicht ist/ so wäre es ungeremmt von ihnen Junge zur Zucht zu behalten/ die weit schwächer sind/ als die andern/ da doch die Vernunft gibt/ daß man hierzu die besten wehlen soll.

Zur Schlachtung werden alle die übrige ausgeworffen/ die entweder die Mutter nicht wohl ernähren könnte/ und deswegen in der andern Wochen abgestossen und weggegeben werden müssen/ oder die vor Lichtmess/ das ist/ vom Augusto an/ biß zum Ausgang des Jenner-Monats fallen/ da es gar schwehr werden würde/ sie den langen Winter durchzubringen.

§. 2.

Nebst den Zähnen/ die die Fercklein alsobald mit auf Welt bringen/ finden sich auch bißweilen zu beyden Seiten außwärts schwarze spizige Zähnelein/ so man die Wolfs-Zähne nennet; diese soll man nicht dulden/ sondern mit einem scharffen Sänglein/ wann die Fercklein ohngefehr vier Wochen alt/ aus/ oder entzwey brechen. Dann unter dem Fressen stechen sie sich dran/ und werden dardurch ganz verderbet/ verwehnt und ausgehungert/ daß sie endlich gar darüber zu schanden gehen/ wo ihnen nicht bey Zeiten geholffen wird.

§. 3.

So lange sie an der Mutter noch saugen/ das ist/ unter vier oder sechs Wochen von ihrer Geburt an/ soll man sie nicht waschen/ weil sie/ ob es gleich zu ihrem Besten mögte gemeinet seyn/ die Kälte und das flüssige Wesen auf dem Leib nicht leiden können; So bald sie aber abgesehnet worden/ welches die folgende Wochen darauf geschieht/ so ist ihnen das öftere Waschen eine grosse Gutthat/ und eine erspriessliche Wartung: Gibet man ihnen ferners/ nachdem sie abgewehnet worden/ gute Kleyen-Eräncke/ Gersten Schrott/ mit untermengter saurer Milch für/ so wird man seine Lust sehen/ wie sie nach gewohnten Essen/ wachsen und zunehmen werden.

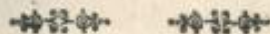
Man kan sie auch hierzu unter den ersten vier Wochen schon angewehnen/ und wann die Mutter auf die Weisde nach zehen Tagen wiederum gelassen wird/ so kan man ihnen unterdessen Gersten und Brod fürwerffen/ so ver-gessen sie der Milch desto leichter/ und kommt ihnen das Futter zu lezt nicht spannisch vor.

§. 4.

Vor allen aber muß man Achtung geben/ daß sie nicht zu bald aus dem Stall kommen/ und in die Kälte gelassen werden. Dahero ob schon das Mutter-Schwein gleich nach den ersten zehen Tagen wiederum vor dem Hirten muß/ so darff man doch dieses mit den Jungen nicht thun/ wo man sie nicht muthwillig wolte verderben lassen/ sondern man muß sie sechs oder acht Wochen inn behalten/ da sie allgemach recht zu erstarken anfangen/ hernach mag man sie immerzu mit/ und neben der Alten/ bey gutem Wetter/ spazierren lassen gehen. Ist es aber windig/ kalt/ Regen- und Ungewitter/ so bleiben sie besser im Stall stehen/ als auf dem Felde/ da sie im kalten Regen-Wetter leichtlich ihren Tod finden können/ so wohl/ als wann sie die Hirten vom Flachs fressen/ oder in die anfahrende und aufgehende Flachs-Necker lauffen lassen/ das ihnen nicht anders/ als Gift bekommen kan.

§. 5.

Im übrigen ist nicht hindan zu setzen/ was einige rathen/ daß man nemlich eine jede Sau/ und einer jeden Junge/eigentlich soll kennen lernen/ damit man wisse/ wieviel eine jede junge Fercklein hat/ und welches dieselbe seyen. Dann diese Aufsicht dienet darzu/ daß ein jedes Fercklein bey seiner Mutter bleiben/ und nicht leichtlich unter ein frembdes Schwein kommen kan; welches doch sonst oft geschieht/ absonderlich/ wann sie aus den Ställen kommen/ und sich untereinander vermischen/ da dann/ so bald sich nur eine Sau niederlegt/ und saugen will/ die frembde Ferckel sorwoht/ als ihre eigene Jungen zulauffen/ und sich an die Duttten legen wollen. Durch diese Unordnung aber stehlen die frembden die Milch den rechten Jungen hinweg/ daß diese hernach Noth leiden/ und verpukelt müssen. Deswegen ist es nicht übel gethan/ wo man ein jedes Schwein mit ihren Jungen besonders unterhält und einschliesset/ damit von den andern kein Gewirre noch Verdruß könne verursacht werden/ sondern jedes ruhig das Seinige genießen möge. Wo aber das nicht seyn kan/ muß man die Fercklein mit Pech/ Farben/ Bändlein/ und dergleichen/ so wohl als auch die Mutter/ zeichnen/ damit man aus dem von ihnen übereinstimmenden Zeichen alsobald sehen möge/ was zu und voneinander gehöre.



Das LXXXVIII. Capitel.

Von Verschneidung der Schweine und Ferklein.

Innhalt.

§. 1. Nothwendigkeit der Verschneidung. Beste Zeit darzu bey den jungen Ferklein. Bey dem Eber und der Schweins-Mutter geht es nicht allezeit gleich ab. Gutes Anerbieten gewisser Säuschneider. §. 2. Was sonst vorher zu beobachten. Ihre Wartung nach dem Schnitt. §. 3. Die Weise wie Schweins-Mutter und Eber verschneiden und verheilet werden. §. 4. Vernäheten Schweinen wie zu helfen?

§. 1.

Die Schweine / sie seyen nun alt oder jung / zu Speck und Fleisch kommen sollen / so müssen sie vorher / ehe man die Mastung auf sie wendet / verschneiden werden. Junge Ferklein / die nicht zur Zucht / sondern zur Mast gehören / verschneidet man am allerliebsten gleich bey der Mutter-Milch / da dann / sollten sie ja auf allen Fall umstehen und zu Schanden werden ; der Verlust nicht so groß ist / als bey den andern ausgewachsenen Schweinen / die schon ein ziemliches gekostet haben.

Diese Furcht aber ist unnöthig / weil die Erfahrung gibt / daß die so früh geschnittene Ferklein leichtlich heilen / und des mit ihnen vorgenommenen Handels zeitig vergessen / ja öfters nicht einmal wissen / was / oder wie ihnen geschehen ist.

Der Eber / wann er 4. Jahr alt ist / nach welcher Zeit er allgemach untüchtig ist zum Belegen / wird entweder im Frühling / oder im Herbst verschneiden / damit sein hartes und ungeschmacktes Fleisch gebessert / und er am Speck / Schmeer und Fettigkeit tapfer zunehmen möge. Die Zucht-Schweine müssen gleichfalls gehalten / wann sie etlichemal mit Werffen junger Ferklein das Ihrige endlich gethan haben.

Bey diesen beyden Verschneidungen aber muß die Resolution seyn / sich nicht zu betrüben / wo es mißrathen sollte. Dann die Bären und Schweine / so schon ein oder etlichemal zugelassen worden / behalten hernach immerzu die Sehnsucht nach der alten Lust / zu der sie aber alsdann untüchtig sind / und dahero leichtlich einen gefährlichen Zufall sich über den Hals ziehen können.

Wiewohl es giebt einiger Orten solche wohlerfahrene Säuschneider / die sich / nach versprochenem gewissen und bedingten Lohn / anbieteten / die Gefahr dargegen über sich zu nehmen / und das Schwein / so es von dem Schnitt crepiren würde / zu bezahlen ; welche Art fast die allerbeste und gewisste vor einen Haus-Vatter ist / der sich nicht weigern darff / etliche wenige Kreuzer in den Wind zuschlagen / wo er sich vor einer bevorstehenden Gefahr in seinem Vieh-Stall / darmit bewahren und versichern kan.

§. 2:

Man verschneidet junge und alte Schweine / entweder im abnehmenden oder alten Mond / oder aber im neuen und zunehmenden Licht / nachdem es sich schicket / und süglich thun will lassen. Die Jahres-Zeit ist der Frühling oder Herbst / doch soll jederzeit das Wet-

ter mittelmäßig und temperirt / weder zu Kalt noch zu heiß seyn ; kan man einen schönen / hellen / trockenen und Wind-stillen Tag erwarten / so mag dieses Glück vor eine gute Tag-Wahl passieren. Den Tag vorher / ehe man sie zu verschneiden Willens ist / soll man sie besonders einsperren / und Hunger leiden lassen / oder ihnen alles Fressen beyseits raumen / damit sie nichts erzwischen können.

Nach verrichtetem Schnitt werden sie an einem warmen Ort behalten / und mit guter Streu versehen / damit sie nicht / nebst denen ordentlichen Schmerzen / schädliche Kälte / oder auch nur schaurige Frost / mögten zu befürchten haben.

Neben dieser Aufsicht werden sie etliche drauf folgende Tage mit guten laulichten Getränken von Mehl und Kiepen versehen / bis sie des Schmerzens allgemach wieder vergessen haben.

§. 3.

Die Säuschneider haben nicht einerley Mode im Verschneiden. Den Bären schneiden einige mit zwey Schnitten / davon über jeden Testiculum einer gehet / und drücken hernach jedes Nierlein absonderlich heraus / daß sie bequem können abgelöset werden : Allein diese haben darbey die Unbequemlichkeit / daß sie wiederum doppelt den Schnitt / und also mit zwey Näden zumachen müssen / welches denen Ebern gar zu kitzlich und beschwehlich fällt.

Anderer gehen hier behutsamer / und schneiden nur eine Wunde / durch die sie beyde Nierlein weg zu nehmen wissen / da dann der Schnitt mit einer Nadt wiederum kan verheilet werden. Den Mutter-Schweinen schneiden sie erstlich in der Seite bey den hindern Beinen die Hörster weg / und machen alsdann ein länglicht Loch / dardurch sie mit zwey Fingern die Materie heraus langen können / welche abgeschnitten wird / den Schnitt vernähen sie / wann die Wunden bey Ebern / Säuen und Ferklein / mit ungesalzener frischer Butter / oder Schmeer / ist gesalbet und geschmieret worden.

§. 4.

Zu Zeiten geschieht es / daß grosse und ausgewachsene Zucht-Schweine nach geschehenem Schnitt zu fräncken anfangen / und nicht essen wollen / man mag mit ihnen machen wie man will : Da soll nur ein kluger Haus-Vatter / wo sie auch die ihnen sonst angenehme Speise und das delicate Schwein-Gefräß nicht anschnäcken noch anrühren mögen / sich nicht lang säumen / sondern alsobald den Faden in der zugenähesten Seiten wieder auf- oder abschneiden und weg thun lassen / weil die Schweine bißweilen angenäht werden / daher dann der Eckel vor allem Essen kommt : Hilfft aber dieses nicht / und das Schwein bleibt bey der alten Mode / so soll man ihm frisch Wasser zu trincken vorgeben / welches ihre Erquickung bey solchen Zuständen mag genennet werden / so wird es sich bald ändern / und zur Besserung anlassen.

* * *

Das LXXXIX. Capitel.

Von der Schweinen Mastung im Walde und Stalle.

Inhalt.

- §. 1. Eicheln-Mastung schlägt den Schweinen wohl zu. §. 2. Was bey ihrer Mastung in Wäldern zu beobachten. §. 3. Unterschied der Haus-Mastung. Was darbey absonderlich zu beobachten. §. 4. Antimonium dienet zur Mastung. §. 5. Das beste Alter der Mast-Schweine. §. 6. Ihre Einstellung / die beste Jahr-Zeiten / und die übrige Wartung.

§. 1.



Jene / so Eichen- Buchen- und Kesten- Wälder in ihren Ländern und Nachbar- schafften haben / können sich deren / zu ihrem größten Vortheil / bey der Mastung der Schweine / bedienen; wie dann von dem einigen Hesse- Wald erzehlet wird / daß er / wann die Eicheln wohl gerathen / vor 200000 Schweine genugsame Mastung reiche / und belauffe sich davon der jährliche Gewinn auf 30000. Gulden

Dann ich glaube nicht / daß irgend eine Speise oder Nahrung seye / die den Schweinen besser zuschlägt / und wegen der Süßigkeit der Kern angenehmer ist / als Eicheln / Büchlein und Kesten. Man sehe nur / wo man Gelegenheit hat / solche darmit gemästete Schweine an / und halte sie gegen andere / so wird man an der Güte und dem Geschmack des Fleisches den Unterschied alsobald mit beyden Händen greiffen können.

§. 2.

Wo es nun also dergleichen Gelegenheit gibt / da werden in den Wäldern gewisse Plätze abgezeichnet / die so viel als die Ställe bedeuten müssen / diese werden von dem Ober-Herrn den Unterthanen oder / auch frembden Leuten um ein gewisses Geld überlassen; welche alsdann die Schweine ganz Heerden-weis / doch nach der bedingten Zahl / in die Mastung treiben / und in diese Plätze oder Ställe vertheilen; in welchen sie auch bisweilen Tag und Nacht bleiben müssen / bis die Eicheln aufgefressen und verzehret sind: Wo dieses geschehen ist / werden die Ställe an andere Orten aufgeschlagen und verändert / wie etwan die Schäfer mit ihren Hirsch- Ställen auf den Feldern und Aeckern thun. Sind Eicheln genug dar / so treibet man es also mit ihnen bis auf Weihnachten / wo nicht die grosse Kälte und der tief-gefallene Schnee den Termin kürzer macht / und die Schweine zeitlicher in ihre Ställe gehen heisst.

§. 3.

Läßt sich aber dieses nicht practiciren / so muß man die Schweine zu Hause mästen. Diese Mastungen aber sind nicht einerley / noch über einen Kamm geschoren / sondern / gleichwie die Länder mit Früchten / Gewächsen und anderen Sachen nicht überein kommen / dieweil diesem jenes / jenem aber dieses mangelt / also ist auch darinnen nichts gewisses fürzuschreiben / sondern es hat sich jeder nach gemeiner Gewohnheit und kluger Nachbarn Erfahrung zu richten. Unterdessen ist doch nicht zu übergehen / daß einige die Mastung mit guten dicken Träncken von Kleyen und darunter gemischten geschrotenen Habern oder Gersten anfangen / die sie darnach mit Einnengung der Wein- und Bier-Treber / Erbsen / Linsen / Ruben / und andern Sachen fort zu setzen pflegen.

Etliche / wann sie den Hanff wolfeil haben können / bedienen sich auch desselbigen / doch nicht anderst / als

geschwellt / und nicht länger / als bis zehen oder vierzehnten Tage vor der darmit gemästeten Schweine Schlacht-Tag / damit das Fleisch den Geruch davon nicht annehmen möge. Durchgehends mögte wohl das beste seyn / wann man zeitige Eicheln von andern Orten / da man sie haben kan / bey Zeiten zusammen kauffete / und auf dem Boden / oder in einer Kammer aufdörrete / nachgehends in der Mühl grob schrotten oder brechen / und also den Schweinen vorwerffen ließe: Kan man ihnen gelbe oder weiße klein- gestossene Ruben geben / so ist es auch nicht böß / absonderlich / wo man sie siedet und stößt / und fast wie einen Brey und Muesz fürgiebet.

Dieses aber haben alle und jede zu merken / daß man ihnen anfänglich nicht zu viel guten Schrott und fette Träncke geben soll / sondern man muß solche von Tag zu Tag bessern / so gewöhnen sie es allgemach / und werden derselben nicht überdrüssig.

§. 4.

Das ist curios, was in dem Journal des Scavants vor ohngefahr ein und dreyßig Jahren vorgekommen / wie nemlich eine gewisse Person zwey Ferklein eingestellt / und dem einen davon ein Quintlein Antimonii, dem andern aber nichts gegeben / doch mit der übrigen Wartung eines so gut als das andere versehen hätte / da dann endlich der Ausgang gewiesen / daß das / so von dem Spießglas / welches eine Krafft in sich hat / das Geblüt zu reinigen / genossen hatte / weit feister und größer in 15. Tagen / als das andere / worden seye. Scheinet also / daß der Vortheil / den einige vorgeschlagen / ein Schwein bald und mit halbem Unkosten fett zu machen / nicht zu verwerffen seye / weil das Antimonium unter den andern Mitteln gleichfalls seinen Platz hat.

Es bestehet aber selbiger darinnen: Man nehme klein- gestossen und gefähtes Antimonii Crudi ein halbes Quintel / gebe es dem Schwein drey Tage vor dem Neumonden ein / und lasse das Schwein also gehen / bis drey Tage nach dem Neumonden / so wird es durch wohl porgiret / und von aller bösen Feuchtigkeit gereinigt / daß mans hernach nur getrost einlegen / und nach des Landes Gebrauch mästen kan.

§. 5.

Die besten Mast-Schweine sind die / so im dritten oder vierten Jahr / und so fort / ihres Alters sind / dann weil sie schon dapper gewachsen sind / und ihre geziemende Stärke haben / so nehmen sie desto besser zu an Schmeer / und Speck: Da hingegen die jungen Schweine von einem oder zwey Jahren nicht wohl mästen / dieweil sie noch ins Fleisch zu wachsen pflegen. Daher werden sie auch mit keiner sonderlichen Mastung regaliret / sondern man füttert und wartet ihrer nur sonsten wohl.

§. 6.

Man stellet gerne diejenigen paarweis nebeneinander / die von einer Zucht gefallen sind / und auf der Weide einander gewohnet haben / dann sie halten gute Freundschaft und par Compagnie fressen sie noch eins so gerne / als wann sie allein wären. Sonsten unterschlägt man den Stall mit Brettern also / daß sie einander nicht berühren / aber doch im Fressen sehen und hören mögen / welches viel zu ihrer geschwinden Fettigkeit dienlich soll.

Wegen

Wegen der Zeit / da sie einzulegen sind / läßt sich niemand etwas gewisses vorschreiben / sondern es stehet bey eines jeden Willkühr / wann er fette Schweine haben will. Doch / die Wahrheit zu sagen / ist es am besten / wann man es nach Jacobi thut / da die größte Hitze vorbey / und die schwere Kälte noch nicht zu befürchten

ist: Zumal da die Garten- und Feld-Früchte alsdann leichtlich zur nützlichen Abwechslung und Veränderung des Futters dienen können. Man vergesse nur nicht / sie sauber zu halten / und bey warmen Wetter zu schwemmen / so werden sie wiederum nicht vergessen / zur rechten Zeit alles reichlich einzubringen.

Das XC. Capitel.

Von der Schweine Krankheiten.

Inhalt.

§. 1. Kennzeichen der gesunden und kranken Schweine. §. 2. Präservativen wider der Schweine Krankheiten. §. 3. Andere Krankheiten nebst den Gegen-Mitteln werden erzählt und beygebracht.

§. 1.

Swohl als man gewisse Kennzeichen hat / aus deren Gegenwart man den Schluß machen kan / daß das Schwein gesund seye / als da ist ein feilichter gedrehter Schwanz oder Schweiff; so wohl sind auch einige andere Stücke / aus denen man ihre Krankheit nicht nur allein muthmassen / sondern deutlich genug sehen und wissen kan. Dann wann sie die Köpfe auf eine Seite hangen / und bald still stehen / bald wieder niedersfallen / so haben sie entweder das Fieber / oder sie sind sonst krank: Wann man ihnen die Porster auf dem Rücken austrauffet / und unten dran ein wenig Blut oder Fettigkeit hanget / so ist dasselbige Schwein nicht gesund: Im Gegentheil aber / wo die Porster unten an der Wurzel / nicht blutig noch besetzt / sondern weiß und sauber sind / so ist das Schwein gewiß frisch und gesund.

§. 2.

Weil nun aber eines klugen Haus-Vatters Bestand nicht nur allein dahin sich erstrecken muß / daß er weiß / wie dem kranken Vieh zu helfen seye / oder wie dem Ubel gleich anfänglich begegnet werden müsse: sondern von ihm auch erfordert wird / daß er jederzeit auf seiner Gewahrhaftig seye / und nicht allererst zu sorgen anfange / wann es die große Noth erfordert; also ist leicht zu schließen / daß es hoch vonnöthen seye / vor allen der Präservativen zu gedencken / die wieder dergleichen Fälle re:ommendiret werden. Herz Tykowsky will behaupten / daß / wo man Schwefel / Alaun / Vorberbeer / eines so viel als des andern / und ein wenig Camin-Ruß / nehme / alles zusammen in ein Säcklein lege / und jährlich zu zweymalen in ihr Franck hänge / so verhüte man damit alle Krankheiten unter den Schweinen.

Ich habe auch wohl gesehen / daß einige ihre Schweine gesund zu erhalten / an einem jeden End des Schwein-Frogs / oben in der Höhe / ein Loch gebohret / Quecksilber hinein gethan / und mit einem andern hölzernen dicken Nagel wohl verspündet / die dann hernach die treffliche Wirkung dieses präservativas nicht genugsam zu rühmen mußten.

Das gemeinste Präservativ ist Enzian / so ihnen vor allen andern Mitteln gut / und Nieswurz / die man ihnen im Anfang des Brachmonats / welcher der Schweine Pestilenz ist / mit Milch oder sonst einen Franck ein-gibt; doch muß man darbey Acht haben / daß / weilen sie sich darvon übergeben / man sie alsobald in einen andern

Stall thue / damit sie den Wust / ihrer Gewohnheit nach / nicht wieder in sich fressen.

Insgemein aber bleibet es darbey / daß durch gute Wartung viel Verdruß und schädliches Unwesen könne verhütet werden; doch davon ist schon in dem vorhergehenden 87. Capitel geredet worden.

§. 3.

Wäre es aber Sache / daß / ohngeachtet aller Vorsorge / sich dennoch einige Krankheiten an einem oder andern Schwein finden und merken ließen / so ist das beste / man zaudere nicht lange / sondern man suche auf das baldeste was darwider zu gebrauchen. Durchgehends kan man wider alle ihre Krankheiten Schaafs-Blut unter das Futter geben / und sie denselben Tag kein anders Essen kosten lassen; oder man kan ihnen Roggen-Mehl zu einem Brey kochen / und drey mal nacheinander fürgeben / doch muß man sie vorhero einen Tag fasten / und denselben / da sie diese Arzney eingenommen haben / gleichfalls nichts anders essen lassen.

Absonderlich aber muß man den Schweinen / wann sie sich überfressen und übersoffen haben / daß ihnen die Ohren erkalten / einen Schnitt in die Ohren geben / daß sie bluten; das Blut fängt man auf / und giebt es ihnen mit Butter und Brod / in einem Wisel-Fell ein / so wird ihnen zu dem vorigen Appetit wieder verholffen werden.

Wider die Läuse nimmt man Gänse-Fett / oder Lein und Rüben-Öel / thut geriebenen Knoblauch darunter / schmieret die Schweine damit / und gibt ihnen Lein-Ruchen zu essen; man kan auch alt Schweinen Schmeer / die man in einem Scherben hat / mit ein wenig Quecksilber vermengen / alles zerstoßen / und mit ein wenig Ölklein hübsch durcheinander rühren / so wird / nachdem das Quecksilber getödtet ist / das Schmeer ganz blau darvon werden: Mit dieser Salbe schmiere man die Schweine / die man aber vorhero wohl abbasden muß / an den Orten / wo sie Läuse haben / so werden sie bald vergehen.

Bisweilen bekommen die Schweine Wärme oder Maden in die Ohren / die ihnen rings umher etwas schwellen / und auf eine Seite hangen / wann es ihnen ausbricht / so blutet es sehr; wo du nun dieses merkst / so behalte sie zu Haus / und nimm Pflüsching-Laub / zerstoße das zwischen zweyen Steinen / und drücke den Saft durch ein Lächlein / thue Nieswurz unter den Saft / lege die Schweine nieder / räume ihnen das Ohr mit einem Holz aus / und geuß ihnen dasselbe ins Ohr. Doch muß man sie / weil sie sonst / in dieser Krankheit / nicht gerne etwas anders essen wollen / mit Brod speisen und unterhalten.

Einige kriegen die Bräune / das ist / in dem Hals entzündet sich das Zäpflein / dardurch werden die Luft-Röhren verhindert / daß die Schweine endlich ersticken müssen / welches daher auch zu erkennen ist / wann ihnen

nen

nen die geschwollene Zunge braun/blau oder schwarz wird. Diefem Ubel muß man bald begegnen mit Schlagung einer Ader unter der Zungen / und darauf ihnen das Maul mit untereinander vermischten Saltz und Waisen-Mehl wohl reiben.

Zu Zeiten bekommen sie grosse Geschwür unten am Halfe / von aussen / die man Kröpfe nennet / wider dieselbe mag man eben das gebrauchen / was wir wider die Bräune recommendiret haben.

Für das Fieber schlägt man ihnen die Adern unter dem Schwanz.

Für die Milzsucht löschet man von Saramissen-Holz glühende Kohlen im Wasser ab / und gibt ihnen selbiges zu trincken.

Für die Pest / oder für den Umfall / nimmt man von einem umgefallenen Schwein das Herz heraus / hacket es klein / vermischts mit Kleben / und gibt es den übrigen zu fressen / ist ein bewährtes Mittel.

Theils Säu-Hirten / so bald ein Umfall unter die Schweine kommet / zerhacken das Kraut und Wurzel von der Mödelger / und gebens den Schweinen unter ihren Franck.

Anderer nehmen auf ein Schwein / wann es franck wird / ein Säcklein Nieswurzel / ein Quintlein Lorbeer / ein halb Quintlein Schwefel / ein halb Quintlein Kressen-Saamen / und auch so viel / als ein halb Quintlein gestoffene Benedische Seiffen / und geben ihme alles in süßer Milch zu trincken. Es wird bey einem Schwein Umfall als ein dienliches und probirtes Mittel vorge tragen / doch mit voraus bedungener Exception der trächtigen und säugenden Schweine / denen es leichtlich schadet mögte.

Das Ranc-Korn gleichet einer weissen Erbse oder runden Blattern und bekommen es die Schweine inwendig am Maul / oben am Gaumen in der dritten Stasfel: Es ist ein gefährliche Krankheit / die ihnen um die Erndte Zeit / wann grosse Hitze einfällt / gar auffällig ist / und mit der / von einem francken Schwein / leichtlich eine ganze Heerde kan angesteckt werden. Man nimmt es den Schweinen also: Sie werden nieder in die Erden geleyet / und wird ihnen ein Prügel oder Knüttel überwerch in das Maul gesteckt / damit sie es geöffnet lassen müssen: Hierauf schneidet man mit einem spitzigen und scharffen Messer rings herum um das weisse Gewächs ins Fleisch / und gräbet es also heraus. Man muß aber klein gestoffenen Ingwer und Ofen-Ruß bey der Hand haben / damit man es vermengt in das gemachte Loch streuen oder stossen könne. Will man ihm auch taube Messeln in den Franck legen / so ist es desto besser.

Hierauf sperrt man das geschnittene Schwein in einen Stall absonderlich / und nach ein paar Stunden wartet man ihm mit einem guten Getränk auf / so wird es sich nach und nach bessern.

Was endlich die Pfinnen anbetrifft / oder die weisse runde Körnlein / die sich allenthalben in dem Fleisch hervorthun / so rühren dieselbige so wohl von ihrer natürlichen Unsauberkeit / als auch von den feuchten stinckenden Ställen her / in denen sie bey manchem unsaubern Schwein-Nickel liegen müssen. Es ist leichtlich zu erkennen / welche unter der Heerde mit dieser Krankheit behaftet seyn: Dann an denen werden sich auf der Zungen schwarze Blätterlein / und eine heiffere / raube Stimme finden / es komit ihnen ganz sauer an auf die hinderen Füße zu tretten / und die Vorster / die man ihnen zwischen den

Ohren / oder hinten an den Hüfften ausrauffet / sind unten an der Wurzel / mit der sie in der Haut stecken / blutig / oder gelbröthlicht / man schüttet ihnen darwieder zuweilen Erbsen oder Hanfförner in den Trog / und läßt sie dieselbe essen / oder rühret ihnen das Essen mit einem Eichen-Brand um / ehe man es ihnen gibt / oder man gibt ihnen Seiff-Laugen oder Hand-Wasser / darinnen man Hände gewaschen / zu trincken. Item, gib ihnen geschrotene Wicken ein / das dienet auch vor solchen Unrath.

Das beste ist / wann man sie in die Mastung legen will / daß man sie mit einer Ladung Schies-Pulver / oder mit Animonii Pulver purgiret.

Im übrigen will jemand jederzeit sie vor den Pfinnen verwahren / so nehme er nur Lorbeer und weissen Senff / gebe ihnen alle Monat davon etwas ein / oder er nehme Schwefel / Lorbeer / und Alaun in gleichem Gewichte / und eine Hand voll gepulverten Feuer-Maur-Ruß / zerstoße alles / und untermisch / und menge es wohl untereinander / lege es ihnen ins Getränk / doch daß es alle Jahr zweymal erfrischet werde / so sollen sie nicht leichtlich pfinnig werden.

Rechts-Anmerkungen

Über

Die Abhandlung von der Schwein-Zucht.

Bey der Schwein-Zucht haben wir zu sehen 1.) auf die Nutzbarkeit der Schwein / und dann 2.) auf den von ihnen zu befahren habenden Schaden. Bey der Nutzbarkeit desselben / hat sich der Haus-Vatter entweder diesen Endzweck vorgesehet / daß er sie in die Haushaltung schlachten will / oder aber / er ist Vorhabens / selbige zu verkauffen. Im ersten Fall kan er nicht allein die Zucht von denenselben / sondern auch den Speck / Schmeer / Würst / Fleisch / Schuncken / &c. zu seiner Haushaltung nützlich anwenden / vid. Klock. Lib. 2. de arar. cap. 4. n. 24. & 25. Worbey er aber dieses zu beobachten / daß er sie wohl in der Mastung halten muß / welches dann unter andern auf zweyerley Weise beschehen kan; 1.) Wann er sie wohl mit Eicheln füttern läßt / auch selbige / wann solche zeitig / in das Eckerich einschläget: Zu welchem End er dann dem Forst-Herrn gemeinlich wo solches hergebracht worden / ein gewisses Wayo-Geld oder Mast-Schilling zu geben. Davon wir bey der Abhandlung von den Waldungen / cap. 4. §. 4. in fin. Item cap. 24. §. 4. gehandelt haben; Add. Wehner. obl. pract. voc. Forst-Recht. pag. 117. Und dann 2.) wann er sie sonst neben der gewöhnlichen Haus-Fütterung / unter den Hirten zur Wand gehen läßt / dergleichen Schwein-Hirten vor diesem von ganken Städten und Gemeinden gehalten worden / die ganze Heerden Schwein auf die Gemeind Weide getrieben haben / von deren Freyheit / und wie sie zu Rom einen eigenen Richter gehabt / zu sehen / l. 1. & 2. C. iur. ibique Brunnem. Add. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 18. c. 24. n. 5. Wiewohlen vor diesem auch noch bey den Alten dubitiret worden / Ob man die Schwein unter das Vieh / so man in einer Heerd zusammen weydet / zehlen soll? als zu sehen ex §. 1. Inst. ad L. Aquil. und solches zwar entweder um dieser Ursach willen / weil die Schwein nicht wie anders Vieh sich vom

vom Gras und grünen Kräutern nähren / sondern mehr theils Eichen / Korn / und anders Getraid / nicht weniger auch das Gespielicht z. fressen. vid. Hotomanus allegatus ad Harpprecht ad pr. Inst. ad L. Aquil. n. 15. Oder / weil sie nicht wie andere zahme Thier / so lang sie leben / Nutzen geben; Hoppius ad §. 1. Inst. ad L. Aquil. Oder endlich / weil sie einiger Massen eine wilde Natur an sich haben / und sich nicht gern / wie andere zahme Thier / fangen lassen / vid. Feltmann, tr. de inclus. animal. cap. 20. Welchen Streit hernachmals Kaiser Justinianus in §. 1. Inst. ad L. Aquil. aufgegeben / add. l. servis legatis, 65. §. 4. ff. de leg. 3. Und waltet heut zu Tag hieran um so weniger ein Zweifel / als gewiß / daß auch die Schweine (vornemlich wann man die Zucht von denselben betrachtet) einen grossen Nutzen geben / vid. Harppr. c. l. Vinn. ad §. 1. Inst. ad L. Aquil. n. 1. Thomæ de noxa animal. cap. 16. n. 29. & seqq. Huber. in Prælect. ad Inst. tit. de Lego Aquil. n. 1. & Tabor. de Jure Socid. cap. 2. §. 5. n. 4. Inmittelst kan hieraus die eigene Bedeutung des Viehs erlernet werden / welches darzu dienet / wann entweder eine gewisse Straff von denen Statucis auf den von dem Vieh gethanen Schaden gesetzt / oder einem im Testament das Vieh mit generalen Worten vermachtet / oder auch jemanden die Gerechtigkeit / das Vieh auf ein frembdes Gut zu treiben vergönnet wird. d. l. 65. §. 4. ff. de leg. 3. Add. Schneidewin. pr. & §. 1. Inst. de Lege Aquil. n. 9. & Petr. Gregor. Tholof. S. J. U. lib. 4. c. 18. n. 3. Und sothane Mast-Schwein werden / nach Sachsen-Recht / unter das Nutzheil gezehlet / und unter der überlebenden Wittib / und des Manns verstorben Erben getheilet / ob sie gleich noch nicht zu der Zeit / da der Mann gestorben / geschlachtet worden / vid. Land-R. lib. 1. art. 24. Dann ob gleich die Ausleger des Sächsischen Rechts dieses gemeinlich auf diejenige Mast-Schwein restringiren / welche zu der Zeit / da der Mann verstorben / geschlachtet und getheilet gewesen / Rotschiz. de dotatit. art. 19. n. 1. & Berlich. p. 3. concl. 48. n. 27. so hat doch diese Restriktion nicht allein keinen Grund / sondern es ist derselben auch der vorallegirte Textus in dem Sächsischen Land-Recht. Lib. 1. art. 24. pr. zuwider / wann daselbst also statuiret worden; Zur Morgengab gehören alle Feld / Pferde / Rinder / Ziegen und Schweine / die vor den Hirten gehen; gemäste Schweine aber gehören zu dem Nutzheil; daß nun diese Wort auch von denjenigen Schweinen / so noch nicht geschlachtet worden / zu verstehen seyen / kan aus dem Gegensatz mit denen zur Morgengab gehörigen Schweinen genugsam abgenommen werden. vid. Carpzov. Ipr. foreal. n. 3. Const. 35. det. 2. Bewegen dann die Schöpffen zu Leipzig anno 1632. in einer solchen Begebenheit also gesprochen: Seyd ihr nach Absterben eures Junckern / nebens dem euch ausgemachten Leibgeding / auch eure weibliche Gerechtigkeit / an Morgengab / Gerade und Nutzheil / aus seinen Gütern zu fordern vorhabens zc. So gebühret euch zum Nutzheil der halbe Theil aller gehofften Speis am Wein / Korn und dergleichen Victualien / so wohl auch der Mast-Schwein / ob sie gleich noch leben und ungeschlachtet seyn / so nach dem dreyßigsten übrig und vorhanden. V. R. W. vid. Carpzov. c. l. n. 9. Und unter solches Nutzheil müssen auch noch ferner die Würst / Schultern / Speckseiten / Fleisch / gesalzen und ungesalzen / Schincken / nebst allen andern Victualien / so

zum Haus-Gebrauch / und Unterhaltung der Familie gehören / gezehlet werden / Schneidew. ad tit. Inst. de Heredit. quæ ab intest. deferuntur, rubr. de success. inter V. & U. n. 42. & Berlich. p. 3. concl. 48. n. 19. & 20.

Ehe und bevor aber die Mastung vorgenommen wird / müssen die Schweine / besage des VII. Cap. dieses Buchs / verschnitten werden. Dahero dann die Frag entziehet / ob die Schweinschneider zünfftig / und entweder vor sich eine Zunft anstellen / oder sich zu einer andern Zunft schlagen können? Welche Frag Adrianus Bayerus in Tr. de Collegiis Opif. cap. 6. n. 236. zwar deswegen vor überflüssig hält / weil es in einem Land nicht leicht so viel Schweinschneider geben wird / die eine Zunft miteinander bestellen könnten / gleichwohlen aber ist er der Meinung / daß ihnen / sofern vielleicht eine solche Anzahl anzutreffen / dieses nicht zu wehren seye; wann sie sich aber ja zu einer andern Zunft schlagen wollten / müsten sie der Metzger-Zunft einverleibet werden / als mit welchen sie am nächsten übereinkämen / auch noch vor barmherziger als diese zu halten wären / indem sie nur die Schweine castriren / diese aber solche gar umbringen; zugeschworen / daß ihr Dienst dem gemeinen Wesen sehr nützlich seye / vid. l. 1. C. de suar. sie selbst auch so gar von denen Fürsten geduldet / und mit einem jährlichen Lohn unterhalten / auch unterweilen mit gewissen Freyheiten begabet würden. Diesem seye aber wie ihm wolle / so hält doch Stryckius in usu modern. n. cit. de his, qui not. infam. §. 5. davor / daß obgleich der Schweinschneider Dienst nichts unehrliches seye / weil er aber doch unter die schlechtesten und verächtlichsten Verrichtungen mit gezehlet würde / als könnten die Schweinschneider / (wo nicht die Gewohnheit es irgendwo anders mit sich brächte) unter die Handwercks-Zünffte nicht gelassen werden. Dahero dann die Juristische Facultät zu Franckfurt an der Oder den 23. Octobr. 1669. nach Fürstenwald hierinnen folgendes Responsum geschicket: Weil aber dannoch die Bierbrauer-Gilde ein Collegium honestissimum (das ist / eine von den ehrlichsten Zünfften) darein sich die vornehmste Burger bey euch begeben; des Schweinschneiders Verrichtung aber an sich selbst ein sordidum vita genus (das ist / eine verächtliche Lebens-Art) dessen sich gedachter Schweinschneider bey euch annoch jezto würcklich gebraucht; auch in denen Reichs-Recessen die Schweinschneider vor Zunftmäßig bis dato noch nicht erkläret / so könnten ihr mit Recht nicht angehalten werden / gedachten Schweinschneider / in euer Bierbrauer-Gilde einzunehmen / sondern hättet euch deshalb an gebührendem Ort zu beschwehren genugsame Ursach. V. R. W. Biewohlen belobter Author auch dieses mit annectiret / daß es in der Marck Brandenburg einige Städte gebe / worinnen / Krafft einer bisshierigen Gewohnheit / die Schweinschneider in die Brauer-Zunft aufgenommen werden / auf welche Gewohnheit auch vorberühete Juristische Facultät zu Franckfurt gesehen / als dieselbe anno 1679. im Monat Junio aus der Stadt Hanover consulirt wurde: Ob ein Schweinschneider mit unter die Schützen-Brüder aufzunehmen seye?

Ein andere Bewandnus hat es mit der Schweinschneider Rindern / welche mit der Macul ihrer Eltern nicht behaftet / arg. l. 22. C. de poen. in die Handwercks-Zunft wohl aufgenommen werden können; weßwes

weshwegen die vorangeführte Juristische Facultät zu Franckfurt anno 1669. den 13. November in einer solchen Begebenheit nachher Kuppin folgender Massen gesprochen: Ob gleich eines Schweinschneiders Handwerck von den meinsten Rechts-Gelehrten *inter fordida vite genera* (das ist unter die verächtlichen Lebens Arten) gerechnet wird/ dieselbe auch an allen Orten nicht gerne in die Zünfften pflegen eingenommen zu werden. Dennoch aber weil M. S. sich sonst allemal bey euch wohl verhalten/ und deshalb in die Zahl der Bürger und Brauer aufgenommen/ auch bey jederman gelitten worden/ wie dann auch an sich dergleichen Personen nicht infames seynd/ so ist hierinnen billich eines jeden Orts Gewohnheit zu attendiren; Und obgleich nicht beygebracht werden könnte/ daß jemals ein Schweinschneider/ so lang er sich seines Handwercks gebrauchet/ in andere Zünfft wäre genommen worden/ so könnte doch dieses auf eines Schweinschneiders aus rechtem Ehe-Bett erzeugte Kinder/ wann sie sich wohl verhalten/ und ihre gebührende Lehr-Jahr ausstehen/ nicht gezogen werden/ *cum sordidum opificium parentis filium, qui tali opificio non fungitur, sordidum non reddat*, das ist/ indeme die verächtliche Verrichtung eines Vatters/ den Sohn/ welcher sich einer solchen Verrichtung nicht unterziehet/ nicht verächtlich machet. Carpz. part. 2. dec. 112. n. 13. & 14. daß also gedachte Schweinschneider Kinder/ billig vor Zünfft-mäßig zu erkennen/ und zu allen ehrlichen Gewerben und Handthierungen zu zulassen/ V. R. W. Conf. Stry. k. cit. l. §. 6. Welchem auch die Schöpffen zu Leipzig beypflichten/ als von denen anno 1651. im Monat Augusto in eben einer solchen Begebenheit also gesprochen worden: Seyd ihr zu Tannen-Rhoda/ einem Städtlein im Fürstenthum Weimar gelegen/ von ehrlichen Christlichen Eltern geboren: und habt nachmals in euren jungen Jahren zu Eisenach das Horekölzgen gelernet/ auch nach ausgestandenen Lehr-Jahren das Meisters- und Bürger-Recht erlanget/ und eine geraume Zeit daselbst euch aufgehalten/ nachmals aber/ aus gewissen Ursachen/ um eurer und der eurigen bessern Wohlfahrt willen/ mit der Obrigkeit gutem Erlaubnus/ von dannen weg/ und nach Langen-Salza begeben/ allda ihr gleichfalls/ gegen Ablegung gebühlicher und schuldiger Pflicht/ das Bürger-Recht erhalten. Ob nun wohl etliche Leut wegen eurer Handthierung/ euch und euren Kindern eine Macul anhängen/ und ehrlicher Zünfft und Aemter nicht fähig oder tüchtig erachten wollen. Dieweil aber dennoch eure Handthierung in Rechten nirgends verboten/ oder sonst zu befinden/ daß diejenige/ so solche treiben/ vor unrichtig zu achten/ nach mehrerm Inhalt der überschickten Beylag und ihrer Frag. So möget ihr auch zu Aemtern nach Beschaffenheit derselben/ wohl gezogen/ und euren Kindern in ehrliche Zünfft und Innungen sich zu begeben/ mit Bestand Rechtens nicht verwegert werden. V. R. W. Add. Adrian. Bayer. in Tyrone cap. 6. §. 8. n. 266. & seqq. in specie verd. n. 271. Richter. p. 2. decil. 80. n. 11. in fin. & Hahn. ad Wesenh. tit. de his, qui not. infam. n. 2. verb. Aliam. in fine. Inmittelt aber ist von diesen Schweinschneidern zu merken/ daß/ so durch ihr Verschul-

den einige Verwahrlosung beschehen/ sie den dadurch verursachten Schaden ersetzen müssen/ per §. 7. Inst. l. 7. §. 1. & l. 8. ff. ad L. Aquil. nec non l. 132. de R. J. Die unversehene Zufall aber haben selbige/ (sofern sie solche nicht freywillig auf sich genommen) keinesweges zu verantworten/ per l. 23. ff. de R. J. l. 6. C. de pign. act. & l. 9. §. 2. ff. locati. Und so viel von dem ersten Fall/ da der Haus-Vatter die gemästete Schwein in sein Haus zu schlachten Willens ist.

Im andern Fall aber/ da er nemlich selbige zu verkauffen vor hat/ kan er sich ebenfalls hierdurch einen grossen Gewinn machen/ Klock. lib. 2. de arar. cap. 4. n. 75. Er muß aber hierbey wohl zusehen/ daß er eine gute/ richtige/ gesunde Waar/ so **Kauffmanns** Gut ist/ verkauffe/ massen er andergestalten leiden müste/ daß ihm seine krankte Schwein wieder heimgeschlagen/ oder/ nach bewandten Umständen/ der Kauff-Schilling entweder zuruck behalten/ oder/ wann er schon bezahlet worden/ wiederum abgefordert werde/ wosern nur diese Mängel und Fehler schon zur Zeit des Contracts an diesem Vieh gewesen/ und nicht erst nach solchem an dasselbige gekommen sind/ allermassen in diesem letzten Fall/ wann nemlich die Schwein übertrieben worden/ und in die Hitz gefossen/ oder auch auf der Weyd vergiftete ungesunde Kräuter gegessen/ mithin hierdurch anstößig worden/ der Verkaufser solches nicht zu verantworten hat/ wie und welcher Gestalten aber solches zu erkennen/ und wer darüber zu judiciren habe/ solches ist von uns bey der Pferd-Zucht cap. 24. 25. & 26. (da wir auch von den Mängeln und Krankheiten des Viehs gehandelt) weitläufftig erörtert worden. Dergleichen hat auch der Verkaufser hiervor nicht zu sehen/ wann der Fehler so beschaffen/ daß er in die Augen fällt/ und mit leichter Mühe gesehen werden kan/ massen dann der Kauffser sich selbst zu impuniten/ daß er die Augen nicht recht aufgethan. l. 1. §. 1. ff. de Edil. Edict. Add. gloss. Jur. Saxon. ad art. 97. ibi: und dieses ist zu vernehmen von verborgenen Wandel/ der unschaulich wäre/ oder unsichtig/ Woraus dann abzunehmen/ daß/ wann einem Metzger ein Schwein/ so die Finnen hat/ verkauffet worden/ der Verkaufser vor sothanen Fehler nicht stehen dürffe/ massen derselbige von den Schwein-Schauern/ durch Aufmachung des Mauls/ und Besichtigung der Zeug mit leichter Mühe wahrgenommen werden kan. vid. Coler. p. 2. decil. 228. n. 8 & ult. & Richt. p. 2. decil. 95. n. 25.

Dahero dann die Schöpffen zu Leipzig anno 1627. im Monat Majo, in einer solchen Begebenheit also gesprochen: Obwohl sonst diejenige/ so ein untüchtig Vieh verkauffe/ Kauffern das Kauff-Geld wieder heraus zu geben verbunden/ dieweil ihr aber dennoch selbsten berichtet/ daß man an dem Schwein/ so von Melchior Rummeln erkaufft/ die Finnen sehen und spüren kan/ und ihr gleichwohl bey Erkauffung dessen nicht Achte gehabt/ so habe ihr euch selbst die Schuld billich zuzumessen/ und sey demnach das Kauff-Geld vom Verkaufser zu fordern nicht berechtiget. V. R. W. vid. Carpz. Jpr. forenl. p. 2. Const. 34. def. 16. Weshwegen dann in wohlbestellten Republicken über dergleichen Vieh nicht allein die Schau pfleget geführt zu werden/ vid. Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 16. L. 3. rubr. von Fertigung der Pferd/Schwein und anderer Thier. §. fin. Item Reformat. der Stadt Franck-

Frankfurt. p. 2. tit. 9. §. 7. sondern es ist auch einiger Orten Herkommens / daß der verkaufften Schwein halber / auf eine gewisse Zeit die Wehrschaffe geleistet werde. vid. Reformat. der Stadt Nürnberg. c. l. in verb. Würden dann Schwein / oder andere dergleichen Thier / so der Schau bedörffen / verkaufft / so sollen sie durch die Schau dem Kauffer gefertigt werden / und die Währschaffe vierzehn Tag / wie oben laut / bestehen. Item, Reformat. der Stadt Frankfurt. in verb. Schwein und andere Thier / so mit der Schau pflegen verkaufft zu werden / ob gleich dieselbige Schau geschehen / so soll doch der Verkauffer / bey uns hergekommenem Gebrauch nach / wann solche Schwein zum Einlegen und der Mast verkaufft werden / auf vier Wochen lang / wann sie aber zur Schlacht verkaufft / auf drey Tag lang / Währschaffe zu thun schuldig seyn. 2c.

Sonderheitlich aber haben sich die Metzger vorzusehen / daß sie kein ungesundes und frandes Schweinen - Fleisch verkauffen / auch solches nach dem rechten Gewicht geben / allermassen wir an einem andern Ort bereits erinnert haben. Welches eben auch die Ursach ist / warum vor diesem die Römer dem Praefecto urbis, oder ihrem Stadt - Vogt / die Vorsorg und die Aufsicht über den Säu - Markt und das Schweinene - Fleisch aufgetragen / damit nemlich allen Betrügeren vorgebeugget werden möge / gleichwie solches ex l. 1. §. 11. ff. de offic. Praefect. urb. abzunehmen ist. Add. Calvia. Lexico Juris voc. Porcinarii. &c.

Gleichwie nun von den Schweinen jetzt gedachter massen ein grosser Nutzen in die Haushaltung geschaffet werden mag. Also kan sich auch ein Haus - Vatter je zuweilen durch seine Unvorsichtigkeit einige Gefahr und Schaden zuziehen / welches nicht allein hierinnen beschiet / wann er selbige auf frembde Felder und Hölzer treiben läffet / mithin hierdurch verurrsachet / daß selbige durch Wegfressung der Eichlen / oder in andere Wege nicht geringen Schaden thun / dergleichen Schaden er

demnach dem Grund / oder Forst - Herrn / nach demjenigen Werth / nach welchem die Eichlen zu der Zeit / da sie von seinen Schweinen gefressen worden / hätten angebracht werden können / hinwiederum ersetzen muß. vid. Oldendorp. class act. 6. art. 19. n. 6. Zu welcher Ersetzung auch derjenige gehalten ist / der die Frucht / so von seines Nachbarn Grund und Boden von denen herüberhangenden Bäumen / auf den Seinigen gefallen / von seinen Schweinen auffressen lassen / v. l. qui servandarum. 14. §. f. ff. de P. V. Add. Oldendorp. c. l. inter affin. remed. n. l. & Weizenegger. de servitut. Dissert. 4. cap. 6. §. 22. Biewohlen auch der Zirt / wann nemlich durch sein Versehen etwas dergleichen vorgegangen / zur Ersetzung des Schadens angehalten werden kan. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 18. c. 24. n. 8. sondern es kan sich auch solches alsdann zutragen / wann die Schwein auf ein frembdes Gut getrieben worden / und auf demselben / oder auch auf dem gemeinen Weeg durch ihr gewöhnliches Herumwühlen die Felder und den Weeg verderbet haben / davon von uns bey dem 31 Cap. des IV. Buchs. §. 4. verli. absonderlich aber gebühret sich. 2c. gehandelt worden ist.

Endlichen ist von den Schweinen zu merken / daß von denselben auch der Zehend nach eines jeden Orts Gewohnheit / das ist / je zuweilen in Natura, zuweilen aber in Geld zu bezahlen seye / gestalten dann hier von Laelius in seinen Anmerkungen über des Joh. von Werndele Zehend - Recht. lib. 2. cap. 1. quæstione 5. verf. Decimæ succulorum, &c. bezeuget / daß in Bayern / und in der Oberrhein - Pfalz allzeit das zehende Stück gereicht werden müsse: Da hingegen Dietherr. in seinem nutzlichen Unterrichte vom Zehend Recht. cap. 5. darthut / daß einiger Orten je zuweilen von einer Bürgen ein Schwein / oder auch 15. Kreuzer entrichtet werden / so / daß in dieser Materie auf eines jeden Orts Gewohnheit haubtsächlich zu sehen ist.

Paris. conf. 25. n. 36.

**

— 10 — 20: (2-01)

